

Besondere Bedingungen der KENO-Zusatzauslosung

20. KW 2025 (12. - 18. Mai 2025)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
- Teilnahmeberechtigung:** alle Spielverträge mit der Teilnahme an KENO am 12., 13., 14., 15., 16., 17. und/ oder 18. Mai 2025
- Spielkapital:** Finanzierungsanteile der teilnehmenden Lotto-Unternehmen
- Gewinnplanerweiterung:** Gesamtwert: 651.000 € (bundesweit)
- Gewinnplan:** Gewinnklasse 1: **täglich 1 x Audi Q2** bundesweit
(im Wert von je ca. 40.000 €)
- Gewinnklasse 2: **täglich 530 x 100 €** bundesweit
- Ziehungstermine:** **Montag, 12. Mai bis Sonntag, 18. Mai 2025**
Tägliche Zulosung der auf die Lotto-Unternehmen der teilnehmenden Bundesländer entfallenden Gewinne bei der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen unter notarieller oder behördlicher Aufsicht. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Spieleinsatzanteil der einzelnen Gesellschaften bezogen auf das Geschäftsjahr 2024.
- Montag, 19. Mai 2025, ab 10:00 Uhr**
Durchführung der Auslosung der auf Sachsen-Anhalt entfallenden Gewinne in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen. Eine Barablösung der Sachgewinne in Höhe von 36.300 € je PKW ist möglich.

Magdeburg, 21. Februar 2025

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt